



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

51/2022

Mitteilungsblatt / Bulletin

8. Juli 2022

**Erste Satzung
zur Änderung der Rahmengebührensatzung
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 21.06.2022**

Editor
Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin /
The President of the Berlin School of Economics and Law
Badensche Straße 52 • 10825 Berlin
T +49 (0)30 30877-1393 • F +49 (0)30 30877-1319

Erste Satzung zur Änderung der Rahmengebührensatzung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 21.06.2022¹

Gemäß § 2 Abs. 7 und Abs. 8 des Berliner Hochschulgesetzes i. d. F. vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 14.09.2021 (GVBl. S. 1039), hat das Kuratorium der Hochschule für Wirtschaft und Recht folgende Satzung zur Änderung der „Rahmengebührensatzung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 04.06.2015“ beschlossen:

Artikel 1

Es wird folgender § 6 a eingefügt:

§ 6a Erlass von Gebühren

Die Gebühren nach §§ 5 und 6 werden Geflüchteten bei Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erlassen. Gleiches gilt für die Dauer von bis zu zwei Semestern, soweit Geflüchtete über einen Aufenthaltsstatus nach § 24 Aufenthaltsgesetz verfügen und die Voraussetzungen nach Satz 1 noch nicht nachweisen können.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt / Bulletin der HWR Berlin in Kraft.

¹ Bestätigt von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung am 07.07.2022.